



Estetalschule Hollenstedt

Oberschule

Der Schulleiter

Hollenstedt, 25.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

am **27.08.2020** wird der Unterricht für Ihr Kind nach den Ferien wieder beginnen. Wir starten unter besonderen Bedingungen in das Schuljahr 2020-2021. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche Regelungen an der Estetalschule gelten, um unter der vorherrschenden Pandemiesituation, einen Unterricht zu ermöglichen und gleichzeitig alle Beteiligten zu schützen.

Am ersten Schultag beginnt der Unterricht für die Jahrgänge zu unterschiedlichen Zeiten:

Jahrgang 5 bis 8: 7:40 Uhr

Jahrgang 9 und 10: 8:20 Uhr

Am Freitag beginnen alle Jahrgänge um 7:40 Uhr.

An den ersten beiden Tagen findet Klassenlehrerunterricht statt. Ihre Kinder bekommen ihren Stundenplan sowie alle wichtigen Informationen zu den Regeln und dem Unterricht erklärt und können Fragen stellen.

Ab Montag, den 31.08.2020, findet der Unterricht, nach dem für die Klasse gültigen Stundenplan, statt. Für die Jahrgänge 5 bis 8 beginnt der Ganztagsunterricht am 08.09.2020. In der ersten Woche endet der Unterricht am Dienstag und Donnerstag für diese Jahrgänge um 12:25 Uhr.

Unter den gegenwärtig vorliegenden Bedingungen haben alle Schüler*innen, auch die zu einer Risikogruppe gehörenden oder die mit einer Person einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Eine Beschulung im Rahmen des „Lernen zu Hause“ ist nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Es gibt, wie vor den Ferien, feste Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausgänge, Vorschriften zur Hygiene, Dokumentation der Sitzplätze, Zuteilung der Pausenhöfe, Lüften der Klassenräume sowie Gebote zum Abstandhalten. Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, die Regeln einzuhalten. Wir sind als Schulleitung dazu angehalten, gegen Regelverstöße vorzugehen. Hier geht es um die Gesundheit aller an Schule Beteiligten!

Die großen Pausen werden, wenn möglich, auf dem Schulhof verbracht. Eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gibt es innerhalb des Schulgebäudes, Beim Weg vom und zum Bus, an den Haltestellen der Busse sowie im Schulbus. Im Unterricht kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Der Mund-Nasen-Schutz muss selbst mitgebracht werden. Alle Schüler*innen haben vor den Ferien einen Loopschal von der Schule geschenkt bekommen, den sie gerne als Mund-Nasen-Schutz tragen können.





Wir werden ein Mittagessen im Rahmen des Ganztages anbieten. Während der Essensausgabe muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wenn Ihr Kind an einem Platz zum Essen angekommen ist, darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Der Kioskverkauf in den großen Pausen findet bis auf weiteres nicht statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen und Trinken mit.

Für das Austeilen von Süßigkeiten zum Anlass eines Geburtstages, ist vorgeschrieben, dass nur Süßigkeiten verteilt werden, die verpackt sind. Und zwar müssen diese verpackt gekauft werden und nicht von den Eltern verpackt werden.

Der Unterricht findet in ganzer Klassenstärke statt. Das heißt Ihr Kind geht an allen Tagen pro Woche in die Schule. Es finden wieder alle Pflichtunterrichte sowie die Wahlpflichtkurse statt. Zudem wird es eine Fachleistungsdifferenzierung in den Hauptfächern geben, wenn dies nach den Beschlüssen der Fachkonferenzen vorgesehen ist. Die Arbeitsgemeinschaften in den Jahrgängen 5 bis 8, die immer jahrgangsübergreifend waren, entfallen im 1. Halbjahr. Diese freiwerdende Zeit nutzen wir für einen Informatikunterricht in diesen Klassen.

Die Schüler*innen bilden in ihrem Jahrgang eine Kohorte, innerhalb derer eine Kursbildung stattfindet. Eine Durchmischung der Jahrgänge wird größtenteils vermieden. Lediglich in wenigen Kursen sowie beim Mittagessen kommt es zu einem Zusammentreffen zweier Jahrgänge. Das Essen findet in getrennten Räumen essen statt.

Die Schüler*innen dürfen untereinander keine persönlichen Gegenstände austauschen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit allen nötigen Materialien ausgestattet ist, damit es am Unterricht zuverlässig teilnehmen kann. Zu den Materialien gehören neben Stiften und Schreibblock auch Kleber, Schere und Geodreieck.

Kranke Schüler*innen dürfen die Schule nicht besuchen und müssen zuhause bleiben, bis sie genesen sind. Bitte konsultieren Sie Ihren Arzt, wenn Ihr Kind stärker erkrankt ist, mit Symptomen wie Fieber, Kopfschmerzen und starkem Husten. Sollte Ihr Kind krank in die Schule kommen oder im Verlaufe eines Schulvormittages erkranken, müssen wir es nach Hause schicken. Wir werden die Erziehungsberechtigten in einem solchen Fall informieren. Bitte sorgen Sie dafür, dass wir eine Telefonnummer in unseren Daten haben, unter der wir Sie zuverlässig erreichen können.

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen.

Schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Diese Zugangsbeschränkungen gelten auch für Eltern. Sie dürfen das Schulgebäude nur nach Rücksprache und Genehmigung durch die Schulleitung betreten. Das heißt, es ist Ihnen nicht gestattet, Ihr Kind bis in den Klassenraum zu begleiten oder es am Mittag im Schulgebäude abzuholen. Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen



Treffpunkt außerhalb des Schulgeländes. Für Elterngespräche mit Lehrkräften werden Sie zu einem festgelegten Termin eingeladen.

Bitte vermeiden Sie, insbesondere am Morgen, das Absetzen Ihrer Kinder auf dem Lehrerparkplatz. Dieser Bereich ist stark frequentiert durch die ankommenden Lehrkräfte und Busse. Zudem benötigen die Lehrkräfte diese Parkplätze. Gegenüber dem Lehrerparkplatz finden Sie einen Bereich, in dem Sie Ihr Kind ungestört verabschieden können.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Brinckmann
Schulleiter